



**Die Zukunft im Blick.**

Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 29. Mai 2020

**Antrag: Familien haben seit Beginn der Coronakrise viel auf sich genommen – nun müssen sie finanziell entlastet werden. Keine Kita- und OGS-Gebühren in den Monaten Juni und Juli 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Beckum setzt die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerordentlicher Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Zeit vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020 aus.

**Begründung:**

Familien mussten in den vergangenen Monaten viel auf sich nehmen, um ihre Kinder betreuen zu können. Mit dem beantragten vollen Gebührenverzicht sollen die Eltern in der Stadt Beckum wenigstens finanziell entlastet werden.

Fraktionsvorsitzender:  
Karsten Koch  
Fraktionsgeschäftsstelle:  
Vorhelmer Straße 3  
59269 Beckum

Briefadresse:  
Postfach 24 65  
59257 Beckum  
Telefon: 02521/17384  
Fax: 02521/16934

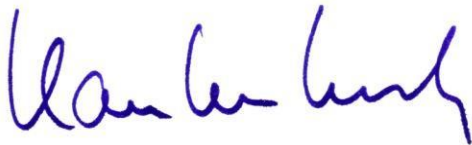
Internet:  
[www.spd-fraktion-beckum.de](http://www.spd-fraktion-beckum.de)  
E-Mail:  
[vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de](mailto:vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
Bankleitzahl 412 500 35  
Konto-Nummer 75 359 17

Die Ankündigung von Minister Stamp, den Eltern mitten in der Coronakrise für die Monate Juni und Juli die Hälfte der Kitagebühren in Rechnung zu stellen, ist ein Angriff auf die Interessen der Familien in Nordrhein-Westfalen und damit auch der Familien in unserer Stadt. Gerade sie leiden in diesen Monaten mit am meisten unter den zahlreichen Einschränkungen und mussten ihren Alltag vollständig neu organisieren. Dass sie jetzt trotz des auch nach dem 8. Juni weiter eingeschränkten Betreuungsangebots zur Kasse gebeten werden, ist unfair und unverständlich.

Zumal die Neuregelung ab dem 8. Juni gerade für Alleinerziehende häufig einen Rückschritt bedeuten wird, weil ihre Kinder nicht mehr in die Notbetreuung können. Sie erhalten also unter Umständen weniger Leistung, müssen dafür aber zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender